



## **Einbau von Messeinrichtungen nach §21b Absatz 3a und 3b des Energiewirtschaftsgesetzes**

Der Gesetzgeber fordert im Energiewirtschaftsgesetz, ab dem 01. Januar 2010 in bestimmten Fällen Messeinrichtungen (Zähler) einzubauen, die den tatsächlichen Energieverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit widerspiegeln. Im Folgenden der genaue Wortlaut der entsprechenden Gesetzesabschnitte:

*Zweites Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts, in Kraft seit 13. Juli 2005*

### *§ 21b Messeinrichtungen*

...

*(3a) Soweit dies technisch machbar und wirtschaftlich zumutbar ist, haben Messstellenbetreiber ab dem 1. Januar 2010 beim Einbau von Messeinrichtungen in Gebäuden, die neu an das Energieversorgungsnetz angeschlossen werden oder einer größeren Renovierung im Sinne der Richtlinie 2002/91/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2002 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (ABl. EG 2003 Nr. L 1 S. 65) unterzogen werden, jeweils Messeinrichtungen einzubauen, die dem jeweiligen Anschlussnutzer den tatsächlichen Energieverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit widerspiegeln.*

*(3b) Soweit dies technisch machbar und wirtschaftlich zumutbar ist, haben Messstellenbetreiber ab dem 1. Januar 2010 bei bestehenden Messeinrichtungen jeweils Messeinrichtungen anzubieten, die dem jeweiligen Anschlussnutzer den tatsächlichen Energieverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit widerspiegeln. Der Anschlussnutzer ist berechtigt, das Angebot nach Satz 1 abzulehnen und bei Ersatz den Einbau einer anderen Messeinrichtung als einer Messeinrichtung im Sinne des Satzes 1 zu vereinbaren.*

Die Bundesnetzagentur als zuständige Regulierungsbehörde hat allerdings noch keine endgültigen Aussagen darüber gemacht, wie die technische Ausführung dieser Zähler sein muss. Aus diesem Grund sind solche Zähler auch noch nicht im Handel erhältlich und können von uns noch nicht angeboten bzw. eingebaut werden.

Sobald die endgültige Spezifikation der gesetzlich geforderten Messeinrichtungen von der Bundesnetzagentur vorgeschrieben wurde und diese Zähler auch zur Verfügung stehen, können und werden wir die Forderungen auch erfüllen. Wir bitten Sie deshalb noch um etwas Geduld.

Es bleibt jedoch anzumerken, dass die momentan eingebauten Stromzähler bereits jetzt den „tatsächlichen Energieverbrauch“ und auch die „tatsächlicher Nutzungszeit“ widerspiegeln. Bei diesbezüglichen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

## Intelligente Stromzähler (Smart Meter)

Ein intelligenter Zähler (auch Smart Meter genannt) ist ein elektronischer Stromzähler, mit dem es über eingebaute Zusatzfunktionen oder nachträgliche Module möglich ist, die erfassten Zählerstände vom Energieversorgungsunternehmen und / oder vom Kunden über die Ferne auszulesen.

Der Gesetzgeber fordert seit dem 01. Januar 2010 in bestimmten Fällen, solche Zähler einzubauen. **Jedoch ist der genaue Leistungsumfang dieser Zähler vom Gesetzgeber noch nicht definiert.**

Zurzeit sind Techniken in Entwicklung, die Möglichkeiten weit über die gesetzliche Forderung hinaus bieten, wie:

- Anzeige des aktuellen Verbrauchs und des Verlaufs über eine Periode über ein Display im Wohnbereich oder über den heimischen PC.
- Speicherung und Auswertung der Verbrauchsdaten.
- Vernetzung von Strom-, Gas- und Wasserzählern.
- Anzeige von zusätzlichen Informationen des Energieversorgers für den Kunden.
- Automatische Zählerablesung durch den Energieversorger (über ein Telekommunikationsnetz).
- Tarifwechsel.
- Steuerung von einzelnen Verbrauchern im Haushalt.
- Fernsteuerung von elektrischen Verbrauchern (über ein Telekommunikationsnetz).

Mit diesen Zusatzfunktionen ist es möglich, die Energieeffizienz beim Verbraucher zu steigern.

Die Thüga Energienetze GmbH testen zurzeit verschiedene Neuentwicklungen der Zählerindustrie, vor allem in Hinsicht auf das Verhältnis zwischen erhöhtem Aufwand und möglichen Nutzen für die Kunden. Derzeit liegen die Kosten für einen Smart Meter aufgrund der technischen Ausstattung wesentlich über den Kosten eines Standardzählers.

Da wir für unsere Kunden auch auf diesem Sektor ein besonders günstiges Preis-/Leistungsverhältnis anstreben, werden wir die beste und zukunftsfähigste Lösung ermitteln und anschließend damit beginnen, unsere Strom- und Gaszähler mit dieser neuen Technik auszustatten.

Wenn Sie an der Ausstattung mit der neuen Technik, gegebenenfalls im Rahmen eines Feldversuches, interessiert sind, wenden Sie sich bitte an uns.

Unsere zuständigen technischen Abteilungen werden dann mit Ihnen Kontakt aufnehmen, sobald für Sie die Möglichkeit eines Einsatzes solcher Zähler besteht.